

# RS Pvak 2019/7/15 A18-PVAB/19

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 15.07.2019

## Norm

PVG §22 Abs4

PVG §41 Abs1

## Schlagworte

Zuständigkeit der PVAB zur inhaltlichen Überprüfung der Entscheidungen von PVO nur bei Willkür

## Rechtssatz

Wie das BVwG in seinem Erkenntnis vom 17. Dezember 2018, GZ W257 2203456-1/9E, in diesem Zusammenhang rechtskräftig ausgeführt hat, besteht bei nachprüfenden Kontrollen der Entscheidungen von DA keine Zuständigkeit, diese inhaltlich zu überprüfen, sofern keine Willkür zu erkennen ist.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:PVAB:2019:A18.PVAB.19

## Zuletzt aktualisiert am

10.02.2020

**Quelle:** Personalvertretungsaufsichtsbehörde Pvak,  
<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/personalvertretungsaufsichtsbehorde>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)